

Beschlussvorlage

Nr. GR/145/2023

Aktenzeichen	022.39; 902.4162.4	Datum: 22.11.2023
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	15.12.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024

Vorschlag / Ergebnis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 eingebracht.

Die Beratung des Haushaltsentwurfs 2024 erfolgte in den gemeinsamen öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses, des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 14.11.2023 und 21.11.2023.

Der Gemeinderat beschließt die dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 eingebracht.

Die öffentliche Beratung des Planentwurfs 2024 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Finanzplanung bis 2027 erfolgte in den gemeinsamen Sitzungen des Hauptausschusses, des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 14.11.2023 und 21.11.2023.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einer Schwächephase. Die Produktion im Baugewerbe ist im Zuge der drastisch gestiegenen Material- und Finanzierungskosten deutlich eingebrochen. Die Auswirkungen der Energiepreiskrise und die nach wie vor hohe Inflation tragen zudem zur konjunkturellen Schwäche bei. Die europäische Zentralbank (EZB) hat den Leitzinssatz auf 4,5 % angehoben, um der Rekordinflation im Euroraum entgegenzuwirken. Der Leitzinssatz hat sich zum zehnten Mal in

Folge seit Juli 2022 erhöht. Die Wirtschaft wird durch die steigenden Kreditzinsen infolge der Zinserhöhungen der EZB weiter belastet.

Die deutschen Wirtschaftsinstitute senken die Wirtschaftsprognose und erwarten für das Jahr 2023 einen Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung um 0,4 %. Im Jahr 2024 soll die Konjunktur nach der Herbstprojektion der Bundesregierung um 1,3 % wieder ansteigen.

Die am 18.07.2023 überlassenen Orientierungsdaten basieren auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2023. Der Arbeitskreis Steuerschätzung rechnete für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden mit geringeren Steuererträgen infolge den Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2022. Die Oktober-Steuerschätzung 2023 fand vom 24.10.-26.10.2023 in Potsdam statt. Das Ministerium für Finanzen hat am 09.11.2023 über die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2023 für die baden-württembergische Kommunen (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) informiert. Die Oktober-Steuerschätzung prognostiziert gegenüber der Mai –Steuerschätzung für die Kommunen höhere Steuererträge, wobei die Kommunalhaushalte inflationsbedingt, insbesondere durch die gestiegenen Energiekosten, den hohen Baukosten sowie den gestiegenen Personalkosten infolge des Tarifabschlusses deutlich mehr belastet werden. Die möglichen finanziellen Folgen aus dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf den Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie auf den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) sind für die Kommunalhaushalte noch nicht absehbar. Hinzu kommen die Unsicherheiten über die finanziellen Auswirkungen durch die aktuell geplanten Steuerrechtsänderungen des Bundes, das Wachstumschancengesetz und das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz, die zu hohen Steuerausfällen auf der kommunalen Ebene führen werden.

Die unter diesen Vorgaben und mit den Veränderungen aus den Vorberatungen und den zwischenzeitlich eingearbeiteten Ergebnissen aus der bundesweiten Steuerschätzung heute zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung umfasst folgende Eckdaten:

	<u>Euro</u>
➤ Ergebnishaushalt	
- ordentliche Erträge:	117.762.000
- ordentliche Aufwendungen:	117.448.000
- ordentliches Ergebnis:	314.000
➤ Finanzhaushalt	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	29.135.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	45.063.000
- veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 15.928.000
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.700.000
- Liquiditätsabbau	- 3.864.900

Im **Ergebnishaushalt** konnte im Rahmen der Haushaltsberatungen das ursprünglich vorgesehene **negative Gesamtergebnis in Höhe von - 0,163 Mio. €** um **0,477 Mio. €** auf **0,314 Mio. € verbessert** werden.

Im **Finanzhaushalt** hat sich der ursprünglich veranschlagte Finanzierungsbedarf (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) aufgrund der Veränderungen aus den Vorberatungen von rd. **11,415 Mio. € um 0,450 Mio. € auf rd. 10,965 Mio. € reduziert.**

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionsmaßnahmen ist zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 8,700 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** zu Lasten der Folgejahre sind in einer Gesamthöhe von **25.362.000 €** (Vorjahr: 27.888.000 €) ausgewiesen.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2024 hinausgehende erstellte **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2027 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind neue deutliche Kreditaufnahmen notwendig.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2025 – 2027) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist künftig zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die in der **Finanzplanung bis 2027 für den Ergebnishaushalt** ursprünglich ausgewiesenen Überschüsse/Defizite beim ordentlichen Ergebnis haben sich durch die Veränderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen ebenfalls wie folgt geändert:

	Ursprünglicher Überschuss (+) / Defizit (-)	Aktueller Überschuss (+) / Defizit (-)
• 2025	+ 0,568 Mio. €	+ 4,002 Mio. €
• 2026	- 3,021 Mio. €	+ 0,054 Mio. €
• 2027	- 3,965 Mio. €	- 3,467 Mio. €

Die **Finanzplanung bis 2027 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Das ursprüngliche sehr hohe Investitionsprogramm in den Jahren 2025 – 2027 von **rd. 80,7 Mio. €** hat sich durch die bereits beschriebenen Veränderungen um **2,3 Mio. € auf 83,0 Mio. € erhöht.**

Zur Finanzierung sind u.a.

• Investitionszuwendungen	4,700 Mio. €
• Veräußerungserlöse u.a. aus Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen mit insgesamt	14,439 Mio. €
• Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (u.a. Kostenbeteiligungen an den Investitionskosten)	5,311 Mio. €
• und weitere Kreditaufnahmen von	47,000 Mio. €

notwendig.

Das in den Jahren 2025 – 2027 dargestellte Investitionsvolumen stellt damit den absolut obersten Investitionsrahmen der Stadt dar. Zusätzliche Investitionsvorhaben dürfen daher nur durchgeführt werden, wenn Umschichtungen auf der Auszahlungsseite erfolgen. Mögliche Verbesserungen sind nicht zur Ausweitung des Investitionsvolumens zu verwenden, sondern

- erstrangig zur Reduzierung des weiterhin hohen Kreditbedarfs und
- nachrangig zur Reduzierung der geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Sofern zusätzliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zur Verfügung stehen, sind diese ebenfalls ausschließlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Haushaltssatzungsentwurf
2. Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzhaushalt mit Finanzplan
3. Übersicht über die seit Haushaltseinbringung erfolgten Änderungen
4. Stellenplan